

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Lukas Reinken, Christian Fühner, Anna Mareike Bauseneick, Sophie Ramdor und Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

BBS-Stärkungsprogramm

Anfrage der Abgeordneten Lukas Reinken, Christian Fühner, Anna Mareike Bauseneick, Sophie Ramdor und Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU), eingegangen am 13.12.2022 - Drs. 19/151 an die Staatskanzlei übersandt am 13.12.2022

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 24.01.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die niedersächsische Kultusministerin Julia Willie Hamburg hat in ihrer Unterrichtung in der Sitzung des Kultusausschusses des Landtages am 25. November 2022 zu ihren Zielen erläutert, dass die berufliche Bildung gestärkt werden solle und sie ihr „die Aufmerksamkeit geben werde, die sie verdient“. Hierzu hat sich die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag als Ziel ein sogenanntes BBS-Stärkungsprogramm gesetzt, welches aus sechs Einzelpunkten bestehen soll. Zudem wird im Koalitionsvertrag die Zuweisung von zusätzlichen, dauerhaften Lehrkräftestellen an die Berufsschulen angekündigt.

Mit Blick auf die derzeitige Situation in den niedersächsischen berufsbildenden Schulen und die Ankündigungen der Kultusministerin fragen wir wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Berechnung des Unterrichtsbedarfs im berufsbildenden Bereich basiert auf dem Grundgedanken, dass nicht jeder Klasse oder Lerngruppe von vornherein ein fester Stundensatz aufgrund einer Stundentafel zugewiesen wird. Angesichts von bis zu sieben an einer berufsbildenden Schule geführten Schulformen (vgl. §§ 15 bis 20 Niedersächsisches Schulgesetz) und der in diesen Schulformen befindlichen Vielzahl unterschiedlicher Bildungsgänge sowie der unterschiedlichen Größe der Klassen und Gruppen in einer Schule wäre eine entsprechende Zuweisung nicht sachgerecht. Die Berechnung des Lehrkräftebedarfs wäre damit abhängig von der Klassen- und Gruppenbildung der Schule.

Stattdessen wird im berufsbildenden Bereich vom Budgetierungsgedanken ausgegangen. Jeder Schule wird ein bestimmtes Lehrkräfte-Sollstunden-Budget zugewiesen. Die Zuweisung basiert auf den sich aus den Stundentafeln ergebenden Lehrkräftestunden der einzelnen Bildungsgänge und der gesetzten Klassensollstärke. Dieses „Budget“ an Sollstunden muss als Obergrenze von der Schule eingehalten werden. Innerhalb des Budgets kann die Schule unter Berücksichtigung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften für berufsbildende Schulen ihre Klassen- und Gruppenbildung eigenverantwortlich mittels der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte-Ist-Stunden gestalten.

Das Lehrkräftesollstundenbudget dient daher auch der Ressourcensteuerung; d. h. die durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Stellen, Beschäftigungsvolumina und Finanzmittel werden auf dieser Basis an die öffentlichen berufsbildenden Schulen verteilt.

Damit wird deutlich, dass die Unterrichtsversorgung an berufsbildenden Schulen anderen Gesetzmäßigkeiten als an allgemeinbildenden Schulen folgt. Die Steuerung der berufsbildenden Schulen erfolgt daher outputorientiert.

Selbstverständlich ist auch an berufsbildenden Schulen eine möglichst hohe Unterrichtsversorgung anzustreben: „Bei den organisatorischen Entscheidungen haben die Schulen einer hohen und gleichmäßigen Unterrichtsversorgung in allen Schulformen Vorrang einzuräumen“ (vgl. Ziffer 1.2, 3. Abschnitt der Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen [EB-BbS], RdErl. d. MK v. 01.08.2022, Nds. MBl. Nr. 32/2022, S. 1127 - VORIS 22410).

Stichtag der Schuljahresstatistik der berufsbildenden Schulen ist regelmäßig der 15.11. des Jahres; der Abgabetermin durch die Schulen liegt grundsätzlich ca. eine Woche nach dem Stichtag; Verlängerungsgewährungen aufgrund besonderer Einzelsituationen sind möglich. Aufgrund der Komplexität der Statistik (bis zu sieben Schulformen mit einer oftmals hohen dreistelligen Anzahl an Bildungsgängen) erfordert die Prüfung der statistischen Daten durch die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) einen längeren Zeitraum. Die Daten des jeweiligen Schuljahres liegen daher grundsätzlich nicht vor Mitte bis Ende Februar vor.

Die berufsbildenden Schulen erhalten zweimal im Haushaltsjahr im Rahmen der sogenannten Stellenausgleichsverfahren Einstellungsermächtigungen zur selbstständigen Bewirtschaftung, die gegebenenfalls durch zusätzliche Einstellungsermächtigungen in begründeten Bedarfsfällen ergänzt werden können; hierfür sind den Schulleitungen die erforderlichen dienstrechtlichen Befugnisse übertragen worden. Die Einstellungen an den berufsbildenden Schulen können nahezu ganzjährig erfolgen (Ausnahme ist der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr). Die Einstellungsermächtigungen sind jedoch nicht nur für Neueinstellungen, sondern für alle personalwirtschaftlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung an den öffentlichen berufsbildenden Schulen zu verwenden (z. B. Hinzuversetzungen aus dem Bereich der allgemeinbildenden Schulen, aus anderen Bundesländern, Rückkehrende aus Beurlaubungen [z. B. Elternzeit] usw.).

Den öffentlichen berufsbildenden Schulen stehen Finanzmittel zur selbstständigen Bewirtschaftung u. a. für erforderliche befristete Beschäftigungen von Lehrkräften zur Kompensation von Vakanzen zur Verfügung.

Alle folgenden Antworten beziehen sich ausschließlich auf öffentliche berufsbildende Schulen; im Rahmen der Statistik der Schulen in freier Trägerschaft werden im Bereich der berufsbildenden Schulen keine Daten zur Unterrichtsversorgung ausgewertet. Auf die Einstellung von Lehrkräften an den berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft hat das Land keinen unmittelbaren Einfluss.

1. Wie stellt sich die prozentuale und tatsächliche Unterrichtsversorgung an allen berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zum Stichtag 30. November 2022 dar (bitte geordnet nach Schulformen darstellen)?

Davon ausgehend, dass mit dem Stichtag der regelmäßige Stichtag der Erhebung (15.11.) gemeint ist, wird bezüglich der Daten des laufenden Schuljahres auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Nachrichtlich werden im Folgenden die Daten des letzten Schuljahres 2021/2022 (Stichtag der Erhebung: 15.11.2021) ausgewiesen; dabei wird unter dem in der Frage verwendeten Begriff „prozentuale Unterrichtsversorgung“ die „Unterrichtsversorgung des Landes“ und unter „tatsächliche Unterrichtsversorgung“ die sogenannte Ist-Versorgung verstanden:

Werte der Unterrichtsversorgung der öffentlichen berufsbildenden Schulen des Landes Niedersachsen zum Stichtag der Erhebung 15.11.2021		
Unterrichtsversorgung Theorie	Unterrichtsversorgung Fachpraxis	Unterrichtsversorgung Gesamt
93,1 %	91,6 %	92,8 %

Werte der Ist-Versorgung der öffentlichen berufsbildenden Schulen des Landes Niedersachsen zum Stichtag der Erhebung 15.11.2021			
Schulform	Ist-Versorgung Theorie	Ist-Versorgung Fachpraxis	Ist-Versorgung Gesamt
Berufsschule	87,3 %	88,9 %	87,4 %
Berufsfachschule	90,8 %	90,8 %	90,8 %
Berufseinstiegsschule	92,0 %	87,9 %	89,6 %
Fachoberschule	95,5 %	100,0 %	95,5 %
Berufsoberschule	92,3 %	---	92,3 %
Berufliches Gymnasium	96,8 %	97,0 %	96,8 %
Fachschule	92,6 %	86,0 %	90,6 %

2. Wie viele Lehrerstellen sind an den berufsbildenden Schulen zum Stichtag 30. November 2022 unbesetzt oder aufgrund von längerfristigen Vakanzen (Krankheit, Mutterschutz etc.) frei?

Im Rahmen der Stellenausgleichsverfahren sind den öffentlichen berufsbildenden Schulen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 664 reguläre Einstellungsermächtigungen zuzüglich 48 Sondereinstellungsermächtigungen für personalwirtschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung zugewiesen worden. Zum 30.11.2022 waren im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 461 Neueinstellungen von Lehrkräften erfolgreich umgesetzt, für weitere personalwirtschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung wurden im Haushaltsjahr 2022 bis zum 30.11.2022 insgesamt 106 Stellen verwendet, sodass zu diesem Zeitpunkt 145 Stellen unbesetzt waren.

Daten zu längerfristigen Vakanzen liegen derzeit nur zum Stichtag 30.09.2022 vor; 369 Personen sind hiervon betroffen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen der Landesregierung (u. a. auch hinsichtlich der Möglichkeit der öffentlichen berufsbildenden Schulen zur befristeten Beschäftigung) hingewiesen.

3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung im Rahmen ihres „BBS-Stärkungsprogramms“ unter dem Gesichtspunkt des Fachkräftemangels in der beruflichen Bildung? Welcher Zeitplan ist dafür vorgesehen? Sind dafür Mehrausgaben vorgesehen?

Das „BBS Stärkungsprogramm“ beinhaltet die Bereiche Fachkräfteinitiative und multiprofessionelle Teams, Berufsinnovationszentren - Schulen der Zukunft, Regionalmanagement - Stärkung der Fläche, Übergänge managen und Kooperationen gestalten, digitale Transformation nachhaltig unterstützen und ProReko 2.0 - Berufsbildende Schulen (BBS) als lernende Organisationen und erfordert somit eine optimale qualitative und quantitative Lehrkräftebildung.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe (MK-MWK) eingesetzt, in der kontinuierlich eine fächerspezifische Bedarfsanalyse erstellt wird. Als Folge dieser wurden Studienkapazitäten in den beruflichen Fachrichtungen Sozialpädagogik, Pflegewissenschaften, Fahrzeugtechnik und Informationstechnik neu geschaffen bzw. ausgebaut. Als Unterrichtsfach wird Islamische Religion an der Universität Osnabrück neu angeboten. Grundsätzlich werden Studienkapazitäten in Absprache mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur angepasst. Die Qualität dieser Studiengänge wird durch Akkreditierungsverfahren überprüft. Ziel ist, die Bedarfe der Theorielehrkräfte im berufsbildenden Bereich über grundständig ausgebildete Lehrkräfte zu decken. Zur Bedarfsdeckung ist es jedoch weiterhin notwendig, Einstellungsmöglichkeiten für Quereinsteigende ganzjährig aufrechtzuerhalten. Diese werden entsprechend ihren Vorkenntnissen an den Hochschulen und Studienseminaren für den Einsatz an den berufsbildenden Schulen mit dem Ziel des Erwerbs der Lehr- und Laufbahnberechtigung qualifiziert.

Für den Erwerb der Studienleistungen in den Unterrichtsfächern Politik sowie Werte und Normen werden berufsbegleitend Weiterbildungsstudienangebote durch das Kultusministerium (MK) finanziert. Diese Maßnahmen laufen kontinuierlich je nach Bedarf der berufsbildenden Schulen.

Darüber hinaus ist die Anhebung der Besoldung der Lehrkräfte für Fachpraxis erklärtes Ziel der Landesregierung. Sie soll die Attraktivität des Lehramtes für Fachpraxis an den berufsbildenden Schulen steigern. Ein entsprechender Umsetzungsplan befindet sich derzeit in Erarbeitung.

Derzeit wird der Prozess des Quereinstiegs-BBS im Rahmen des Niedersächsischen Verbundes zur Lehrkräftebildung in einer AG optimiert. Die interministerielle Arbeitsgruppe wird fortgeführt, die Bedarfsprognose weiterentwickelt, die Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung werden evaluiert und bedarfsgerecht angepasst.

4. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung im Vorhaben „ProReKo 2.0“, welches im Koalitionsvertrag angekündigt wurde?

Die Entwicklung der Regionalen Kompetenzzentren (ReKo) aus dem Schulversuch „Projekt Regionale Kompetenzzentren“ (ProReKo, 2003-2008) leitete vor zwanzig Jahren eine grundlegende Reform der berufsbildenden Schulen in Niedersachsen ein. Der Landtag verabschiedete am 18.02.2010 einen Entschließungsantrag (Drucksache 16/2243), der die Weiterentwicklung aller berufsbildenden Schulen in Niedersachsen auf Grundlage eines neuen Steuerungsansatzes zum 01.01.2011 vorsah.

Seit diesem Zeitpunkt wurden und werden vielfältige konkrete Maßnahmen seitens des MK zur Weiterentwicklung der Regionalen Kompetenzzentren prozesshaft initiiert, beauftragt, begleitet, evaluiert und über die nachgeordneten Behörden flankierend unterstützt:

- Entwicklung des Kernaufgabenmodells für berufsbildende Schulen (KAM-BBS, 2011/2016/2022) zunächst auf Basis von EFQM,
- Entwicklung eines Zielvereinbarungskonzeptes-BBS¹ mit erlasslicher Absicherung,
- Entwicklung des bHO-Konzeptes² (2013) als erstem Orientierungsmaßstab für die Unterrichtsqualität, das ab 2017 zur verbindlichen Leitlinie „SchuCu-BBS“³ weiterentwickelt wurde, und
- Entwicklung von landesweit auf das KAM-BBS abgestimmten, kostenfreien Instrumenten zur Befragung, Einschätzung und Evaluation, z. B. zur Befragung von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern (2019), zur Beobachtung von Unterricht (2020) oder zur Selbstbewertung in berufsbildenden Schulen (SebeiSch-BBS 2022),
- seit 2009 Etablierung eines Teams „QM-Prozessberatung“ zur Unterstützung schulweiter Strategieentwicklungen sowie 2017 die Schaffung zwei neuer Stellen für Fachberatungen speziell für das Qualitätsmanagement im berufsbildenden Bereich,
- regelmäßige landesweite Fortbildungsreihen für Schulleitungsteams zum KAM-BBS 2013 bis 2019,
- seit 2020 Entwicklung agiler anlassbezogener Prüfaufträge des MK an das NLQ, Fachbereich 23 „Externe Evaluation (Schulinspektion-BBS)“, z. B. Befragungen zu Gelingensbedingungen des Distanzunterrichtes 2020 und 2021,
- seit 2020 greift der Strategische Handlungsrahmen-BBS als „Steuerungsinstrument“ des MK die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen in der beruflichen Bildung auf. Durch ihn werden die bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen der nächsten Jahre verdeutlicht.

Über den Schulversuch „ProReKo“ wurde die Entwicklung der BBS als Regionale Kompetenzzentren auf Basis eines verbindlichen Qualitätsmanagementsystems vor 20 Jahren initiiert und seither über einen kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess zu einem verbindlichen QM-System-BBS weitergeführt.

¹ Steuerung der berufsbildenden Schulen durch Zielvereinbarungen, RdErl. d. MK v. 23.5.2022 - 42-81825 (SVBl. 7/2022 S. 400) - VORIS 22410 -.

² bHO-Konzept: Handlungsorientierung in der beruflichen Bildung - Ein Konzept zur Umsetzung in der curricularen Arbeit und im Unterricht (Stand: 04/2013).

³ Leitlinie „Schulisches Curriculum Berufsbildende Schulen (SchuCu-BBS)“ unter <https://schucu-bbs.nline.nibis.de>

Für das Jahr 2023 sind folgenden Maßnahmen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung bereits geplant:

- Fortsetzung der landesweiten Fortbildungsreihe „Das Arbeiten mit dem Strategischen Handlungsrahmen-BBS“ unter besonderer Berücksichtigung der Handlungsorientierung im Präsenz- und Distanzunterricht: 25 Veranstaltungen für je zwei BBS zur Strategieentwicklung und Vorbereitung der externen Zielvereinbarungen (Februar bis November 2023).
- 1. Fachtagung Qualitätsmanagement für Abteilungsleitungen-BBS: Zur Vorbereitung findet eine Befragung der Abteilungsleitungen aller BBS durch den FB 23 des NLQ - Externe Evaluation 01/2023 statt; die Auswertungsergebnisse dienen der inhaltlichen Gestaltung der Tagung am 04./05.05.2023 in Hildesheim.
- Dienstbesprechungen in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) ab 02/2023, u. a. zu den folgenden Themen:
 - Innovationsvorhaben „Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung-BBS“,
 - Fachberatung QM-BBS für die QM-Beauftragten der 130 öffentlichen BBS.
- Personelle Stärkung des Teams der QM-Prozessberatung aufgrund zunehmender Beratungsanfragen und intensiver schulweiter Prozessberatung.
- Fortführung der Qualifizierung der Bildungsgangs- und Fachgruppenleitungen (QBuFL) durch des NLQ, die im Jahr 2021 das erste Mal angeboten worden ist.

Berufsbildende Schulen sind als Regionale Kompetenzzentren nachhaltig für die Zukunft aufgestellt, werden durch vielfältige, landesweit abgestimmte Angebote unterstützt, entwickeln sich auf der Basis des verpflichtenden Qualitätsmanagementsystems seit 2011 kontinuierlich weiter und werden vom MK über Zielvereinbarungen gesteuert.

Ziel des Vorhabens ProReKo 2.0 ist es, nach 20 Jahren den Implementierungsprozess und damit einhergehende Schwierigkeiten systematisch nachzuvollziehen und bei Bedarf Maßnahmen der Weiterentwicklung und Anpassung zu ergreifen.

5. Welche konkreten Maßnahmen sind unter dem Begriff „Übergänge managen und Kooperationen gestalten“ (Koalitionsvertrag, S. 69) geplant, und inwiefern werden darüber die BBS gestärkt?

Den meisten Jugendlichen steht eine Vielfalt an beruflichen Möglichkeiten zur Verfügung. Aktuelle Studien belegen jedoch, dass nur wenige der 14- bis 17-Jährigen sich bereits klar für einen bestimmten Beruf entschieden haben. Die Mehrheit äußert „einen vorläufigen Berufswunsch bzw. eine Vorstellung davon, in ‚welche Richtung‘ es gehen könnte. Nicht wenige junge Menschen haben überhaupt keine Vorstellung oder nennen mehrere Berufe, für die man sich aktuell mehr oder weniger interessiert, die aber nichts miteinander gemein haben“⁴.

Dem entgegen steht, dass der Fachkräftenachwuchs essenziell benötigt wird. Das Interesse junger Menschen an der beruflichen Ausbildung, die zudem „meist friktionslose Übergänge in den Arbeitsmarkt“⁵ bietet, aufrechtzuerhalten und zu wecken, ist Ziel aller Bemühungen, „Übergänge zu managen“ und hierfür gelingende „Kooperationen zu gestalten“.

Vor diesem Hintergrund kommt den Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung der wahrgenommenen Attraktivität der beruflichen Bildung und der Berufe ein enorm hoher Stellenwert zu.

Berufsbildende Schulen (BBS) sind in Niedersachsen traditionell die wichtigen Partnerinnen der allgemein bildenden Schulen (abS) im Bereich der Berufsorientierung (BO). Das ist, bundesweit gesehen, ein Alleinstellungsmerkmal von Niedersachsen. Deswegen ist der Austausch zwischen den abS- und BBS-Lehrkräften besonders wichtig. Denn nur so können im Übergang zwischen den beiden

⁴ Calmbach et al. (2020): SINUS-Jugendstudie 2020 - Wie ticken Jugendliche?, S. 237.

⁵ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2020): Berufsbildungsbericht 2020, S. 51.

Schulsystemen Schülerinnen und Schüler bei ihrem individuellen BO-Prozess und einem verlässlichen Einmünden in die Ausbildungs- und Arbeitswelt unterstützt werden.

Es bestehen zahlreiche langjährige Kooperationen zwischen abS und BBS. Viele dieser Kooperationen sind im Rahmen des Netzwerks Regionen des Lernens (RdL) regional gebündelt. Die Leitstellen RdL sind an BBS verortet, sodass BO im Übergang abS/BBS gemeinsam gestaltet und dabei auch eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendberufsagenturen (JBA) gepflegt wird.

Darüber hinaus hat das MK in den Jahren 2021 bis 2022 im Rahmen des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ und der Bund-Land-Vereinbarung (BLV) Bildungsketten eine Reihe von zukunftsweisenden Projekten wie „Eine Stunde für... - Auszubildende informieren über ihre Ausbildung“, „Zusätzliche Berufliche Orientierung an niedersächsischen öffentlichen berufsbildenden Schulen“ und „Begleitung in inklusive Ausbildung und Arbeit“ ins Leben gerufen.

Beim Projekt „Eine Stunde für... - Auszubildende informieren über ihre Ausbildung“ handelt es sich um eine der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“, an welcher in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 bisher insgesamt 23 BBS mit insgesamt 41 Projekten teilgenommen haben. Dabei sind von jungen Menschen für junge Menschen zeitgemäße und attraktive BO-Angebote bzw. Werbemittel kreiert worden, wie z. B. professionell produzierte digitale Darstellungen verschiedener Ausbildungsberufe oder eine komplexe realitätsnahe Simulation eines fiktiven Hotels mit vielen handlungsorientierten Stationen zum Mitmachen.

Im Rahmen des BLV-Projektes „Zusätzliche Berufliche Orientierung an niedersächsischen öffentlichen berufsbildenden Schulen“ werden derzeit im Zusammenwirken mit dem BNW und der Uni Osnabrück passgenaue, praxisnahe und auch pandemiekonforme BO-Formate entwickelt, die die Schülerinnen und Schüler der vollzeitschulischen, nicht berufsqualifizierenden Bildungsgänge der BBS bei der Stärkung ihrer Berufswahlkompetenz unterstützen und ihrem Wunsch-Ausbildungsberuf bzw. einem Wunsch-Studiengang näher bringen sollen. Sie werden derzeit an 18 Fokusschulen erprobt. Dabei wird auch auf eine ausgewogene Balance zwischen Angeboten digitaler BO und praktischen Erfahrungen geachtet, wie auch das Gewährleisten einer face-to-face-Beratung. Dieser konzeptionelle Mix an individualisierter BO und standardisierten Angeboten wird nach der Erprobung ausgebaut werden. Für die Zukunft ist auf verknüpfende Konzeptionen von Praxiserfahrung und digitalen BO-Angebote verstärkt zu setzen.

Es ist aber auch festzustellen, dass immer noch viele junge Menschen, vor allem die mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, vor dem Problem stehen, dass es nicht genügend Ausbildungsalternativen für sie gibt bzw. diese ihnen nicht bekannt sind. Das Projekt „Begleitung in inklusive Ausbildung und Arbeit“ (BiAA), gleichfalls ein Projekt aus der Bund-Land-Vereinbarung Bildungsketten, wirkt diesem entgegen. Dieses Projekt ist im August 2022 gestartet. Durch die Stärkung von landesweiten Netzwerk- und Beratungsstrukturen sollen die Chancen von jungen Menschen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung beim Übergang von der Schule in inklusive Ausbildung und Beschäftigung verbessert werden.

Ziel ist, dass alle beteiligten Akteure für ein Gelingen von Inklusion noch stärker als bisher zusammenarbeiten und sich vernetzen. Dazu zählen die allgemeinbildenden Schulen, die Berufsbildenden Schulen, die Agenturen für Arbeit, die Jugendberufsagenturen, die Kammern, die Leitstellen Regionen des Lernens, die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung sowie weitere Institutionen. Über das Vertiefen des Beratungsnetzwerkes für junge Menschen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf soll das Projekt dazu führen, die Ausbildungen für Fachpraktikerinnen und -praktiker auszuweiten und ein Konzept zur inklusiven Berufsorientierung zu entwickeln.

Berufliche Orientierung (BO) wird ferner unter dem Fokus auszubauen sein, dass der Vielfalt unter den jungen Menschen noch stärker Rechnung getragen werden kann. Klischeefreiheit und individuelle Förderung sollen sich in den vielfältigen Angeboten der BO damit widerspiegeln, wie z. B. durch den Ausbau der Förderung von Innovationen einer BO ohne Geschlechterklischees, für Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sowie kultur- und sprachensible BO-Angebote. Dabei ist selbstredend weiterhin Berufsausbildung als gleichwertige Alternative zum Studium zu setzen. Als Beispiele seien hier die im Rahmen der BLV Bildungsketten die geplante Einrichtung eines

Lenkungskeises „Gendersensible Berufliche Orientierung“ sowie die Weiterentwicklung des online-basierten sprachsensiblen Kompetenzfeststellungsverfahrens 2 P - Potenzial & Perspektive der Firma MTO anzuführen.

Abschließend ist zu betonen, dass BO schulformübergreifend zu denken ist. Nachhaltige Kanäle zu Elternhaus, Betrieben, Hochschulen und natürlich eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der BA bzw. den Jugendberufsagenturen werden sichergestellt und weiter ausgebaut, damit es gelingt, Übergänge zu managen und hierbei Kooperationen effektiv zu gestalten.

6. Wie viele zusätzliche Lehrkräftestellen plant die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode, wie viele davon sollen planweise durch Quereinsteiger besetzt werden (bitte Aufschlüsselung nach Schulform und Jahren)?

Das MK führt regelmäßig eine Lehrkräftebedarfsprognose durch, die jeweils die neuesten Erkenntnisse hinsichtlich demografischer Entwicklungen und Änderungen im Anwahlverhalten der Schülerinnen und Schüler bezüglich der zur Verfügung stehenden Schulformen und Bildungs- bzw. Ausbildungsmöglichkeiten berücksichtigt. Ferner sind Änderungen in den Bildungsgängen entsprechend zu berücksichtigen.

Mögliche Einflüsse durch Migrationsbewegungen werden ebenso berücksichtigt. Die Dynamik der Daten bedingt eine regelmäßige Anpassung.

Da die Einstellungen von Lehrkräften durch die Schulleitungen für die berufsbildende Schule als Ganzes erfolgen, nicht aber für eine an dieser Schule geführte spezifische Schulform, und die Lehrkräfte dementsprechend bedarfsgerecht in allen sieben Schulformen der berufsbildenden Schule eingesetzt werden, ist eine Differenzierung nach Schulformen nicht möglich.

Aus der zuletzt vorgenommenen Berechnung ergeben sich folgende Bedarfe:

Lehrkräftebedarfsprognose öBBS; Basis: 14. Bevölkerungsprognose; amtliche Statistik der öBBS zum 15.11.2020; eigene Berechnungen					
Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Bedarfe	490	488	484	485	486

Eine Vorgabe zur Einstellung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern im Sinne einer Quereinsteigsquote besteht nicht. Mit Blick auf die Veränderungen der letzten Jahre wird diese Bedarfsprognose immer wieder angepasst.